Sitzungsvorlage Nr. 0540/2025

GEMEINDE RUDERSBERG

Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Gemeinderat	22.07.2025	öffentlich

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Beschlussvorschlag

Die Vergnügungssteuersatzung wird entsprechend der Anlage geändert.

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.2013 wurde die aktuelle Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.10.2013 neu beschlossen (Vorlage 403/2013).

Nach nunmehr 12 Jahren schlägt die Verwaltung - auch mit Blick auf Steuersätze / Satzungen anderer Rems-Murr-Kommunen bzw. anderer Kommunen in Baden-Württemberg - vor, mit Wirkung zum 01.10.2025

- den Steuersatz für Spielgeräte mit Geldgewinnmöglichkeit von 20 % auf 25 % der Einspielergebnisse anzuheben,
- den Steuersatz für Spielgeräte ohne Geldgewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat von 40 EUR auf 60 EUR bzw. von 80 EUR auf 120 EUR anzuheben sowie
- neue Steuersätze für Spielgeräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt wird oder die eine Verherrlichung bzw. Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, in Höhe von 500 EUR bzw. 1.000 EUR je angefangenen Kalendermonat einzuführen.

Aktuell sind folgende Spielgeräte angemeldet (Stand 07/2025):

- 12 Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit
- 0 Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

VOR dem Starkregenereignis waren angemeldet:

- 18 Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit
- 1 Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung ist in der Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zum Entwurf.

Anlage/n:
Änderung VergnSt-Satzung ab 01.10.2025